

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 25.04.2024

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01159/2024/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Ertüchtigung Sportstätte Paulshöhe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 38. Sitzung am 18.03.2024 unter TOP 41.3 zur Drucksache 01159/2024 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine zeitnahe Ertüchtigung der derzeit stillgelegten Sportstätte Paulshöhe für den Trainings-betrieb bis zum Beginn etwaiger geplanter Maßnahmen erfolgen kann. In diesen Zusammenhang sind kurzfristig Gespräche mit möglichen Sportvereinen sowie den Eigenbetrieben SDS und ZGM zu führen, insbesondere mit Blick auf materielle Unterstützung, um die Nutzungsfähigkeit des Spielfeldes herzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung und gegebenenfalls Umsetzungsvorschläge sind der Stadtvertretung zu ihrer nächsten Sitzung am 29.04.2024 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Datum vom 10.12.2023 wurde durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung Potsdam eine Bedarfsberechnung der Sportfreianlagen durchgeführt. Im Ergebnis stehen der Sportart Fußball zwölf Anlageneinheiten bei einem gleichgroßen Bedarf zur Verfügung. Aus sportfachlicher Sicht kann der Trainings- und Wettkampfbetrieb damit auf den bestehenden Sportfreianlagen sichergestellt werden. Aktuell stehen auf den Sportplätzen der Landeshauptstadt Schwerin noch elf ungenutzte Trainingseinheiten Großfeld und neun ungenutzte Trainingszeiten (Halbfeld) im Zeitfenster von 19:00 bis 22:00 Uhr mit Stand vom 19.04.2024 auf Kunstrasenplätzen zur Verfügung.

Sportfachlich fehlt der Bedarf und die Notwendigkeit für eine Wiederinbetriebnahme des Sportplatzes Paulshöhe. Der Sportrasen und das Funktionsgebäude sind daher schon einige Jahre aufgegeben.

Eine zeitnahe Ertüchtigung setzt die Wiederherstellung der Spielfläche mit überschlägigen Kosten von ca. 12.000 € voraus.

Die Kosten für die Bewirtschaftung eines Sportrasens werden auf jährlich 17.000 € geschätzt. Hinzu kämen Kosten für Bewässerungen und Kontrollen.

Das stark sanierungsbedürftige Funktionsgebäude ist komplett unnutzbar und weist einen unsanierten Bauzustand aus „DDR-Zeiten“ auf. Die Dachhaut ist zu 100 Prozent verschlissen; die Innenentwässerung ist zu Großteilen defekt, so dass ungehindert Regenwasser in das Gebäude bis den Keller läuft. Aus Sicherheitsgründen ist das Gebäude von den Versorgungsmedien getrennt. Eine Abschätzung der Kosten für eine Wiederinbetriebnahme setzt eine eingehende Untersuchung voraus, die zeitlich und aufgrund vordringlicher Projekte noch nicht stattfinden konnte. Die Betriebskosten für das Funktionsgebäude vor dessen Außerbetriebnahme betragen jährlich rund 14.000 €.

Ein Termin zwischen der SG Dynamo Schwerin e. V. (Dynamo) und dem Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) steht noch aus. Ebenso stehen aufgrund offener Kostenpositionen Aussagen zu möglichen Kostenübernahmen aus.

Städtische Haushaltsmittel stehen für diesen freiwilligen Bereich nicht zur Verfügung, sind aufgrund der fehlenden sportfachlichen Notwendigkeit nicht vorgesehen und wären mit dem Konsolidierungsziel nicht vereinbar.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister